24531 Stadt Neumünster Postfach 2640 und 2660

Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107
24171 Kiel

GEMEINDE WASBEK
Der Bürgermeister

Die Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wasbek werden in deren Namen von der Stadt Neumünster auf Grund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft wahrgenommen.

Stadt Neumünster
Fachdienst Stadtplanung
Stadthaus, Brachenfelder Straße 1 - 3
24534 Neumünster

Telefon 0 43 21/9 42-0
Telefax 0 43 21/9 42-26 48

E-Mail: fachbereichIV@neumuenster.de

zu erreichen mit den Buslinien
6, 7, 8, 12,14 und 66

Sprechzeiten der Außenstelle Wasbek, Hauptstraße 37:
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Datum:	Sachbearbeiter:	Zimmer:	Durchwahl:	Aktenzeichen:
27.09.2010	Herr Köwer	E.6	942-26 25	IV 61

Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg Abschnitt 2 zwischen der Anschlussstelle Neumünster-Nord und der Anschlussstelle Großenaspe (Betr.-km 90,805 bis Betr.-km 104,500)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung zum o.g. Planfeststellungsverfahren nimmt die Gemeinde Wasbek wie folgt Stellung:

Die Wohnbebauung südlich der B430 im Laubenweg und Gartenweg wurde im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung als Außenbereich eingestuft. Die Schutzwürdigkeit Mischgebiet wurde daher angesetzt.
Die tatsächliche Nutzung besteht aber fast ausschließlich aus Wohnbebauung, so dass unseres Erachtens von einer Verkehrsauffassung auszugehen ist, wonach der Bereich als allgemeines Wohngebiet zu werten ist. Die vorhandenen Gewerbebetriebe stehen dazu nicht im Widerspruch, da nach §4 BauNVO nicht störende Handwerksbetriebe zulässig bzw. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Gartenbaubetriebe ausnahmsweise zulässig sind.
Wir sehen daher für den Bereich Laubenweg/Gartenweg den Lärmschutzanspruch entsprechend eines Wohngebietes für gegeben und notwendig an.
Insbesondere am nur rund 100m von der Autobahn entfernt liegenden Wohngebäude Laubenweg 16 entsteht mit einer maximalen Grenzwertüberschreitung von 6 dB(A) nachts und 1,6 dB(A) tags eine erhebliche Betroffenheit. Passive Lärmschutzmaßnahmen allein schützen diese Wohnnutzung nicht im erforderlichen Maße.

Der erforderliche Lärmschutz ist daher als aktiver Lärmschutz herzustellen. Dies entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers, wonach der aktive Lärmschutz gegenüber dem passiven Lärmschutz vorzuziehen ist.
Neben den Maßnahmen Lärmschutzwall und Lärmschutzwand bitten wir um besondere Prüfung der Möglichkeit des Einbaus eines offenporigen Asphalts wie im Bereich Padenstedt.

Außerdem ist aus Sicht der Gemeinde eine Verlängerung des im Bereich „Höhnerkamp“ bereits geplanten 6m hohen Erdwalles in nördlicher Richtung erforderlich, um insbesondere die im Industriegebiet in unmittelbarer Nähe der Bundesautobahn stehenden Wohngebäude sowie den dahinter liegenden Dorfkern zu schützen.

Des Weiteren sollten landschaftspflegerische Maßnahmen als zusätzliche Option in Betracht gezogen werden. Geeignete Maßnahmen sollten gesprächsweise mit der Gemeinde Wasbek abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Nützel
Bürgermeister